

**Aufdimensionierung der bestehenden Klammbachverdolung auf den Gemarkungen Waldbronn und Ettlingen**

- **Entscheidung über die Kostenbeteiligung der Stadt Ettlingen für den Ausbau auf eigener Gemarkung**
- 

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Maßnahme zur Aufdimensionierung der bestehenden Klammbachverdolung auf Gemarkung Ettlingen wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass der Abwasserverband Unteres Albtal im Zuge des Vorteilsausgleiches eine Kostenbeteiligung übernimmt, die den Anteil der Stadt Ettlingen an der Maßnahme auf 95.000,- € (50 % von 17,3 %) beschränkt. Dies entspricht einem Vorteilsausgleich von geschätzten 510.000,- €.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Klammbach auf Gemarkung Waldbronn sowie auf Gemarkung Ettlingen ist ein Vorfluter, insbesondere für die Einzugsgebiete des Ortsteils Busenbach, die im Trennsystem entwässert werden. Oberhalb der Bebauung sind Außeneinzugsgebiete angeschlossen, ab der Bahnhofstraße entlastet das Regenüberlaufbecken ebenfalls in den Klammbach. Der Klammbach ist durch das gesamte bebaute Gebiet des Ortsteils Busenbach verrohrt.

Im Jahre 1976 wurde die damals bereits bestehende Klammbachverdolung auf Gemarkung Ettlingen ertüchtigt. Die Kosten dafür wurden von den beiden Gemeinden Ettlingen und Waldbronn einvernehmlich je zur Hälfte getragen.

Im Jahr 2002 kam die Gemeinde Waldbronn mit dem Wunsch auf die Stadt Ettlingen zu, in der Bahnhofstraße, die auf beiden Gemarkungen liegt, einen **Regenwasserkanal** zu errichten. Die Kosten dafür belaufen sich auf Grundlage einer aktuellen Kostenberechnung auf ca. 1,735 Mio. €. Die Kosten hierfür wären zu Lasten der **Gemeinde Waldbronn** als Verursacher gegangen.

In der Zwischenzeit wurde die Klammbach vom Landratsamt Karlsruhe als ein Gewässer zweiter Ordnung eingestuft. Nach dem Wassergesetz B.-W., § 63, liegt der Gewässerausbau in der Ausbaulast der jeweiligen Gemeinde, jedoch unter dem Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit und Leistungsfähigkeit. D. h., wenn die für den Ausbau erforderlichen Aufwendungen im Vergleich zu dem erwachsenden Nutzen für den Ausbaulastträger -in diesem Falle die Stadt Ettlingen- oder zu seiner Zurechnung unverhältnismäßig hoch sind, so kann er nur dann zum Ausbau angehalten werden, wenn er durch Kostenbeiträge **ausreichend entlastet** wird (s. auch Wassergesetz B.-W., § 67).

Im Jahr 2004 stellte der **Abwasserverband Unteres Alb**tal, bestehend aus den Gemeinden Waldbronn, Karlsbad, Straubenhardt und Marxzell, als Verfahrensträger eine Alternativplanung vor. Diese beinhaltet eine Ertüchtigung der bestehenden Klamm bachverdolung **als verrohrtes Gewässer** im Gelände (überwiegend auf Ettlinger Gemarkung) und nicht, wie vorher angedacht, in der Bahnhofstraße (überwiegend auf Waldbronner Gemarkung). Die geschätzten Gesamtkosten

für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 1,100 Mio. €. Davon entfallen aufgrund der Gemarkungsanteile ca. 495.000,- € auf den Abwasserverband Unteres Alb tal und ca. 605.000,- € auf die Stadt Ettlingen. Diese Alternativplanung ist im Ganzen gesehen eine wesentlich günstigere Variante, jedoch eindeutig zu Lasten der Stadt Ettlingen.

Mit Schreiben vom 03.04.06 hat der Abwasserverband Unteres Alb tal der Stadt Ettlingen ein Angebot zur Kostenbeteiligung unterbreitet. Danach hat die Verbandsversammlung beschlossen, dass sich der Abwasserverband Unteres Alb tal mit max. 300 000,- € an den Kosten, die die Stadt Ettlingen zu tragen hätte, beteiligt. Dieser Betrag wird als eine freiwillige Kostenbeteiligung ohne Bindung an Vorgaben des Wassergesetzes B.-W. gesehen.

Die Verwaltung hat entgegen dem o. g. Vorschlag mehrere Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung seitens des Abwasserverbandes Unteres Alb tal erarbeitet, an der auch die Stadt Ettlingen an der Kostenersparnis der Gesamtmaßnahme durch die andere Streckenführung auf Ettlinger Gemarkung partizipiert. Diese werden wie folgt dargestellt:

#### **Variante 1:**

Im Falle der Verlegung eines verrohrten Gewässers in der Bahnhofstraße wie oben beschrieben, würden nach einer Kostenverteilung ohne Vorteilsausgleich von den festgestellten Gesamtkosten von ca. 1,735 Mio. € auf die Gemeinde Waldbronn ca. 1,435 Mio. € und auf die Stadt Ettlingen ca.

300.000,- € entfallen. Dies entspricht einer Quote von ca. 17,3% der Gesamtkosten.

Überträgt man die Quote von ca. 17,3% auf die günstigere Variante im freien Gelände, so ergibt dies einen Kostenanteil für die Stadt Ettlingen von ca. 186.000,- € und damit einen Vorteilsausgleich durch den Abwasserverband Unteres Alb tal von:

605.000,- €  
./ 186.000,- €  
**419.000,- €**  
=====

#### **Variante 2:**

Dabei wird bei der erstgenannten Planungsvariante „Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße“ der Kostenanteil für die Stadt Ettlingen von 300.000 € herangezogen. Bei einer gleichgestalteten Vereinbarung wie in den 70-er Jahren - Halbierung der für die Stadt Ettlingen bleibenden Kosten - wäre dies ein Kostenanteil für die Stadt von 150.000 €. Dabei verbliebe beim Abwasserverband Unteres Alb tal als Vorteilsausgleich ein Kostenanteil von:

605.000,- €  
./ 150.000,- €  
**455.000,- €**  
=====

### Variante 3:

Bei dieser Variante werden die anteiligen Kosten für die Stadt Ettlingen der Variante 1 von 186.000,- € in Anlehnung an die in den 70-er Jahren getroffenen Vereinbarung halbiert, so dass ein Kostenanteil für die Stadt von 93.000,- € verbleibt. Der zu leistende Vorteilsausgleich für den Abwasserverband Unteres Alb tal wäre dementsprechend:

605.000,- €  
./ 93.000,- €  
**512.000,- €**  
=====

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Stadt Ettlingen an der notwendigen Aufdimensionierung der bestehenden Klamm bachverdolung mit einem Kostenanteil von 186.000,- € (17,3% der Gesamtkosten) beteiligt, um damit den Abwasserverband Unteres Alb tal aufzufordern, einen entsprechenden Kostenausgleich von 419.000,- € an der Maßnahme zu leisten (= Variante 1).

### Finanzierung:

Mittel für die Maßnahme stehen bei Hhst. 2.6900.950600 010 in Höhe von 160.000 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Aufgrund einer entsprechenden Anregung der Stadt Ettlingen wurde seitens des Landratsamtes signalisiert, dass im Bereich der L 562 anstatt des offenen Gerinnes eine Verrohrung zugelassen wird, was zu einer Einsparung von ca. 33.000 € beim städt. Anteil des Kreuzungsumbaus (Hhst. 2.6300.952300 010) führt. Diese Entwicklung erlaubt die Inanspruchnahme dieser Haushaltsstelle zur Deckung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Hhst. 2.6900.950600 010.

Zu der vorher dargestellten Situation ist außerdem anzumerken, dass insgesamt mehrere Projekte im Bereich des „Knotenpunktes Bahnhof Busenbach“ anstehen, die ohne einen direkten Nutzen für die Stadt Ettlingen den städtischen Haushalt belasten.

Im Einzelnen sind dies:

1. Kreuzungsumbau auf Gemarkung Ettlingen ./ Zuschüsse:	ca. 335.000,- €
2. Aufdimensionierung des Klamm baches zwischen Kreuzungsumbauende und Alb als notwendige Folgemaßnahme des Kreuzungsumbaus:	ca. 40.000,- €
3. Vergleichsvorschlag (Variante 1)	ca. 186.000,- €
<hr/>	
Gesamtsumme	<b>ca. 561.000,- €</b> =====

- - -

Die Verwaltung teilte zur Sitzung des Gemeinderats folgende Änderung mit:

Im Oktober 1975 wurde erstmals die Verdolung des Klamm baches, an der sich Waldbronn mit 50 % der Kosten beteiligte, durchgeführt.

Im Folgenden sind Kostenverteilung und Vorteilsausgleich der Klamm bachverdolung aufgeführt:

	Kosten der Gesamtmaßnahme Trasse Verrohrtes Gewässer im Gelände	Verteilung nach Vorschlag Abwasserverband mit Schreiben vom 03.04.2006	Verteilung nach ermittelter Quote = 17,3 % aus der Trasse Bahnhofstrasse bezogen auf 1.100.000 € davon 50 % (Vorschlag des AUT)
Anteil Ettlingen	605.000 €	305.000 €	95.000 €
Anteil Abwasserverband (Vorteilsausgleich)	495.000 €	300.000 €	510.000 €
Summe	1.100.000 €	605.000 €	605.000 €

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 24.05.2006 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Heiser erklärt, dass es sich hierbei um eine komplizierte und komplexe Angelegenheit handle. Er stimme zu, dass Ettlingen den Mindestanteil der Gesamtkosten von 1,1 Mio. € übernimmt.

Stadtrat Rebmann stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Stadträtin Riedel stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass der Betrag verhältnismäßig sei.

Stadträtin Seifried-Biedermann, Stadträtin Zeh und Stadtrat Künzel stimmen der Beschlussvorlage zu.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsse-maker  
Oberbürgermeisterin

- - -